



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG
STATE INSTITUTE FOR VITICULTURE AND OENOLOGY FREIBURG

Hinweise zum Rebschutz

ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 4 VOM DONNERSTAG, 12. JULI 2012

Besonders wichtig:

- **Zeitraum für die letzte Behandlung einplanen!**
- **Rebenperonospora: verbreitet Blatt-, Gescheins- und Traubenbefall; Infektionsrisiko immer noch hoch!**
- **Oidium: Bitte Zeigertriebe und erste Symptome melden!**
- **In Folpet-haltigen Produkten sind teilweise Verunreinigungen mit Captan aufgetreten! Bitte kontaktieren Sie Ihren Händler hinsichtlich der Einschränkungen bei einzelnen Chargen! Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Hersteller zur Rückgabe!**

Diese Hinweise sind überregional, d.h. sie geben allgemeine Empfehlungen und können nicht alle lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die detaillierten Informationen entnehmen Sie bitte der örtlichen Weinbauberatung.

ZEITRAUM DER ABSCHLUSSBEHANDLUNG

Die Entwicklung der Reben liegt im Allgemeinen im langjährigen Mittel. Wegen der unterschiedlich verlaufenen Blüte bestehen aber beträchtliche Unterschiede zwischen den Reblagen. Auch innerhalb einer Reblage sind große Unterschiede im Entwicklungsstand der Rebsorten, Rebstöcke und der Trauben zu beobachten. Die vorliegenden Schätzungen gehen von einem Lesebeginn bei frühen Sorten und in frühen Lagen ab dem 17. September aus.

Wegen des voraussichtlichen Beginns der Lese ab dem 17. September sollten die Abschlussbehandlungen grundsätzlich bis zum 4. August durchgeführt werden. Ausnahme: In späten Lagen und bei späten Sorten sollten die Behandlungen spätestens bis zum 11. August abgeschlossen sein! In Selektionsanlagen und Rebflächen mit deutlich niedrigem Ertragsniveau setzt die Reife und damit die Lese früher ein. Daher sollte in diesen Anlagen die letzte Behandlung auf jeden Fall bis spätestens zum 4. August erfolgen. In Sonderfällen z.B. in hagelgeschädigten Anlagen kann in Absprache mit der zuständigen Weinbauberatung und dem Vermarktungsbetrieb, der örtlichen Genossenschaft oder der Kellerei, ein anderer Termin gewählt werden.

Für Anlagen, in denen Trauben für „Neuen Süßen“ geerntet werden, ist der Termin der Abschlussbehandlung mit dem Vermarktungsbetrieb abzusprechen.

Der Zeitraum für die letzte Behandlung ist eine Empfehlung, die auf dem derzeitigen Stand der Rebenentwicklung und dem aktuellen Verlauf der Rebkrankheiten beruht. Grundlage sind die Wartezeiten der empfohlenen Pflanzenschutzmittel (siehe beigefügte Tabelle). Diese Wartezeiten müssen unbedingt eingehalten werden; sie dürfen auf keinen Fall unterschritten werden! Falls aufgrund der Reifeentwicklung oder starker Beerenfäule die Lese unvorhergesehen vorgezogen werden muss, muss gewährleistet sein, dass die Wartezeiten eingehalten werden.

Die exakte Terminierung muss von jedem Betriebsleiter eigenverantwortlich unter Berücksichtigung der Wartezeiten und des Produktionszieles vorgenommen werden.

Phänologie und Krankheiten

Die Rebenentwicklung ist nach wie vor je nach Weinbaubereich, Lage, Rebsorte, innerhalb der Reblagen und sogar der einzelnen Rebstöcke nach wie vor extrem unterschiedlich. Der Entwicklungsstand der Reben schwankt zwischen „Beeren sind erbsengroß“ (ES 75) und „Ende des Traubenschlusses“ (ES 79). Das Infektionsrisiko für die Rebenperonospora ist aufgrund des weit verbreiteten Befalls immer noch hoch. Bei weiteren Niederschlägen ist an ungeschützten Blättern und Trauben erneut mit Infektionen zu rechnen.

Für den Echten Mehltau (Oidium) besteht in den Lagen ohne nennenswerten Vorjahresbefall ein mittleres bis geringes Infektionsrisiko. In Befallslagen ist das Infektionsrisiko höher einzustufen. Besonders stark gefährdet sind nur die Befallslagen von 2011 (früher Blatt- und Traubenbefall). Die jungen Beerchen sind bis zum Traubenschluss bzw. bis Erbsengröße noch anfällig.

Hinweise zum Rebschutz

1. Rebenperonospora: Das Infektionsrisiko wird bei den nächsten Regenfällen steigen. Vor den nächsten Niederschlägen kann im Allgemeinen mit einem zugelassenen, vorbeugenden Fungizid (z.B. Folpan, Mildicut, Profiler) behandelt werden. Nur noch in Ausnahmefällen, beispielsweise wenn sich die Abstände aufgrund von ergiebigen Niederschlägen verlängern oder in Befallslagen ist der Einsatz eines kurativen Präparates (z.B.: Pergado; Galactico, Forum Gold, Forum Star, Melody Combi, Fantic F, Vincare, Sanvino, VinoStar^{neu} (Chargen-Nr. 91131960)) empfehlenswert. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden (nähere Information in der Sonderbeilage in der Badische Winzer „Rebschutz 2012“).

Zur **Abschlussbehandlung** ist eines der zugelassenen Kupferpräparate (z.B. Cuprozin progress, Cuprozin fl., Funguran, Funguran progress, Kocide opti, Cuproxat, Cueva,) einzusetzen.

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Ihre Region wird rechtzeitig durch die **Hinweise der örtlichen Weinbauberatung** bekannt gegeben. Hilfreich ist auch die Peronospora-Prognose „VitiMeteo Rebenperonospora“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de).

2. Echter Mehltau (Oidium): Derzeit sind noch die „neueren“ organischen Mehлтаufungizide, z.B.: Vivando, Talendo, Flint, Cabrio Top, Luna Experience^{neu} oder Collis empfehlenswert. Mittel aus derselben Wirkstoffgruppe sollten aber nicht zweimal hintereinander verwendet werden.

Bei den letzten beiden Behandlungen sollten organische Mehлтаufungizide aus der Klasse der DMI's (Sythane, Topas) verwendet werden. Bitte beachten Sie auch die Oidiumrisiko-Prognose „VitiMeteo Oidium“ des Staatlichen Weinbauinstituts (www.vitimeteo.de). „VitiMeteo Oidium“ zeigt derzeit fallende Indexwerte, da die Anfälligkeit der Trauben abnimmt!

3. Botrytis, Essigfäule: Weinbauliche Verfahren stehen nach wie vor im Vordergrund, um Befall durch Botrytis und Essigfäule zu vermeiden: Optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ in der Traubenzone, optimale Magnesiumversorgung, angepasste Stickstoffdüngung. Der Einsatz eines zugelassenen Fungizids (z.B. Switch, Scala, Cantus, Teldor, Luna Priviledge^{neu}) ist vor allem bei dichtbeerigen Sorten, wie beispielsweise den Burgundersorten, zur Abschluss-Behandlung sinnvoll. Mittel aus derselben Wirkstoffgruppe sollten nicht zweimal im Jahr eingesetzt werden. Der Effekt einer chemischen Bekämpfung wird durch die moderate „Entblätterung“ der Traubenzone, ob von Hand oder mit der Maschine, vor der Behandlung deutlich verbessert.

WICHTIGE HINWEISE

- Der Wasseraufwand beträgt zur Zeit im Spritzverfahren 1600l/ha = **Basisaufwand 4 (Mittelaufwand)**. Achten Sie bitte auf eine gute Benetzung aller grünen Rebteile!
- Bei blühendem Unterwuchs unbedingt die **Bienenschutz-Verordnung** beachten!
- Erforderliche **Herbizidanwendungen** sind in der ersten Augustwoche abzuschließen, auch bei den Herbiziden ist die Wartezeit zu beachten.
- Ab dem Termin der Abschluss-Spritzung sollen keine **Blattdünger** mehr eingesetzt werden.
- Es dürfen **nur Pflanzenschutzmittel** eingesetzt werden, die für das **jeweilige Anwendungsgebiet eine Zulassung** besitzen.
- Langfristig ist der Aufbau und Erhalt einer **Raubmilbenpopulation** eine bedeutende Maßnahme zur Regulierung von Schadmilben. Jetzt ist ein günstiger Zeitpunkt zur Raubmilbenansiedelung mit Gipfellaub. Besonders in Junganlagen eine wichtige Maßnahme.
- Beim **Ansetzen der Spritzflüssigkeit** ist darauf zu achten, dass kein unverdünntes Mittel verschüttet wird und keine Spritzflüssigkeit in die Kanalisation gelangt. Ebenfalls darf während der Fahrt auf keinen Fall Spritzflüssigkeit aus undichten Leitungen und Düsen sowie aus dem Füllstutzen austreten.
- Die **Gebrauchsanleitung der Präparate ist sorgfältig durchzulesen**. Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind unbedingt zu beachten. Bei einigen Auflagen kann eine Nichtbeachtung zu einem erheblichen Bußgeld führen. Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. **Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.**



Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG
STATE INSTITUTE FOR VITICULTURE AND OENOLOGY FREIBURG

Hinweise zum Rebschutz

- Die gesamte **Liste der im Weinbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel** finden Sie in der Broschüre Rebschutz 2012, Badischer Winzer Märzausgabe oder
- https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1368127_I1/WBI_Rebschutz%202012.pdf
- https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1368129_I1/WBI_Rebschutz%202012%20Tabellen.pdf

Für **Tafeltrauben** oder wenn **Keltertrauben als Tafeltrauben** vermarktet werden sollen, gelten andere Zulassungsbedingungen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisungen der Pflanzenschutzmittel bzw. informieren Sie sich, welche für Tafeltrauben zugelassen sind. Siehe:

- https://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/show/1368124_I1/WBI_Tafeltrauben%20PSM%202012%20Faltblatt.pdf

Informationen zum ökologischen Rebschutz erhalten Mitglieder des Beratungsdienstes Ökologischer Weinbau:

Erreichbar unter Tel: 0761/40165-989, Email: boew@wbi.bwl.de (Matthias Wolff, Johannes Hügler)

- **Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater:** Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro M)



Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg ·
Telefon +49 (761) 40165-0 · Telefax +49 (761) 40165-70
poststelle@wbi.bwl.de